

## CH\_VB 93.3153 vom 21. September 1993

Bundesverwaltung, 1993-09-21, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_93.3153](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3153)

FR: CH\_VB 93.3153 du 21 septembre 1993

IT: CH\_VB 93.3153 del 21 settembre 1993

### Volltext

21. September 1993 609 Landwirtschaftliche Produkte. Motionen #ST# 93.113  
Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens (Swisslex) Arbeitsgesetz.  
Aenderung Programme consécutif au rejet de l'Accord EEE (Swisslex) Loi sur le travail.  
Modification Différences-Divergences Siehe Seite 258 hiervor-Voir page 258 ci-devant  
Beschluss des Nationalrates vom 17. Juni 1993 Décision du Conseil national du 17 juin  
1993 Antrag der Kommission Festhalten Proposition de la commission Maintenir Gemperli,  
Berichterstatter: Die vorliegende Revision des Arbeitsgesetzes ist ebenfalls ein Relikt aus  
dem Eurolex-Paket, es wurde ins Swisslex-Paket übernommen. Der Ständerat hat die  
Vorlage bereits beraten und in der Aprilsession dieses Jahres gutgeheissen. Der Nationalrat  
hat aber mit 49 zu 29 Stimmen Nichteintreten auf diese Vorlage beschlossen. Für den  
Ständerat stellt sich daher die Frage, ob er an seinem ursprünglichen Beschluss festhalten  
will. Vorweg sei festgehalten, dass das Ganze kaum eine weltbewegende Sache ist Vor  
allem besteht kein Grund, über eine negative Übung an diesem Gesetz ein Exempel  
statuieren zu wollen und die Grundsatzfrage nach Sinn und Zweck von Swisslex an diesem  
Gesetz durchzuspielen. Diese Vorlage beinhaltet, wenn man sie auf ihren materiellen  
Gehalt hin prüft, lediglich eine Ausweitung des Anwendungsbereichs. Einerseits werden  
die Vorschriften über die Gesundheitsvorsorge auf die Verwaltung des Bundes anwendbar  
erklärt, und andererseits sollen bestimmte Arbeitnehmerkategorien, Kader und  
Assistenten beispielsweise, die bisher nicht eingeschlossen waren, neu den  
Schutzvorschriften des Gesetzes unterstellt werden. Ich glaube, das Ganze ist sehr un-  
problematisch. Das wurde auch anlässlich des Hearings vom 1. April 1993 mit Vertretern  
der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer festgestellt. Geltend gemacht wurde im Nationalrat  
beim Nichteintretensantrag vor allem, dass das Arbeitsgesetz ohnehin revidiert werde. Es  
läuft zurzeit tatsächlich eine entsprechende Vernehmlassung. Wichtigste Punkte der  
Revision sind die Gleichstellung von Mann und Frau in den Bereichen Ruhezeit und  
Arbeitszeit, die Verbesserung des Schutzes der in der Nacht beschäftigten Arbeitnehmer  
und die Flexibilisierung der Arbeitszeitvorschrift. Die Vernehmlassungsfrist sollte am 24.  
September 1993 abgelaufen sein. Es wurde aber noch eine Verlängerung beantragt. Das  
Departement hofft, bis Ende Jahr den Gesetzentwurf ausgearbeitet zu haben. Wir müssen  
aber bedenken, dass hier wesentliche Probleme vorhanden sind, deren Beratung Zeit  
beansprucht. Die Revision des Arbeitsgesetzes kann angesichts der schwierigen Fragen,  
die diskutiert werden müssen, somit nicht in kürzester Zeit bewerkstelligt werden. In  
Nachachtung des Grundsatzes «Verschiebe nicht auf morgen, was du heute kannst  
besorgen» beantragt Ihnen daher die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) mit  
9 zu 2 Stimmen Festhalten am Beschluss des Ständerates. Angenommen -Adopté An den  
Nationalrat-Au Conseil national #ST# 93.3153 Motion Beerli Schutz einheimischer  
Qualitätsprodukte Protection des labels de qualité Wortlaut der Motion vom 18. März 1993  
Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen landwirtschaftlichen Produktion muss

verbessert werden, indem die Land- wirtschaftsprodukte und Nahrungsmittel auf dem Markt opti- mal positioniert werden. Das Ziel ist, den Marktanteil der ein- heimischen Nahrungsmittel zu halten und zu steigern, um das landwirtschaftliche Einkommen zu sichern; um dies zu errei- chen, soll der Verkauf von Produkten, die im Vergleich mit Vor- teilen aufwarten können, gefördert und die qualitative Unter- scheidung gegenüber Konkurrenzprodukten herausgearbei- tet werden. Wir ersuchen den Bundesrat, eine Ergänzung zum Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes auszuarbeiten, die den Schutz der Qualitätsprodukte gewährleisten soll. Texte de la motion du 18 mars 1993 II faut améliorer la compétitivité de la production agricole suisse par le positionnement optimal des produits agricoles et alimentaires. L'objectif est de maintenir et améliorer la part du marché pour les produits alimentaires d'origine indigène par la promotion de produits avec un avantage comparatif et en re- cherchant la distinction qualitative par rapport aux produits concurrents, dans le but de maintenir le revenu agricole. Le Conseil fédéral est invité à élaborer un manuel à l'article 18 de la loi sur l'agriculture, visant à garantir une protection des labels de qualité. Mitunterzeichner - Cosignataires: Bisig, Bühler Robert, Bütti- ker, Flückiger, Loretan, Martin Jacques, Petitpierre, Rhinow, Rhyner, Salvioni, Schiesser, Schoch (12) #ST# 93.3154 Motion Beerli Abbau von Vorschriften in vorgelagerten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion Production agricole. Abrogation des dispositions portant sur les secteurs situés en amont Wortlaut der Motion vom 18. März 1993 Unsere Landwirtschaft weist gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz erhebliche Wettbewerbsnachteile auf. Im Lichte der heutigen und kommenden Entwicklungen ist alles daran- zusetzen, um die Produktionskosten zu senken. Wir fordern deshalb den Bundesrat auf, in folgendem Bereich Massnah- men einzuleiten: - Abbau von Vorschriften im Bereich landwirtschaftlicher Hilfs- stoffe, soweit diese eine kostensteigernde Wirkung haben; - Ueberprüfen der Zulassungsvorschriften für landwirtschaftli- che Maschinen und Traktoren im Sinne eines Verzichtes auf Vorschriften, die ausschliesslich für unser Land gültig sind; - Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses im Sinne ver- mehrten Spielraumes für die Produzenten, soweit dies nicht bereits eingeleitet ist; - Beseitigung kartellähnlicher Voraussetzungen im Bereich landwirtschaftlicher Produktionsmittel.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Beerli Schutz einheimischer Qualitätsprodukte Motion Beerli Protection des labels de qualité In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.3153 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 21.09.1993 - 08:00 Date Data Seite 609-609 Page Pagina Ref. No 20 023 346 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.